

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 13. Mai 1985
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Ahrens (SPD)	4, 5	Landré (CDU/CSU)	40, 41, 42, 43
Amling (SPD)	18, 19	Lenzer (CDU/CSU)	32, 33
Conradi (SPD)	30, 31	Menzel (SPD)	57, 59
Dr. Czaja (CDU/CSU)	7, 8, 11	Milz (CDU/CSU)	35, 36
Dr. Diederich (Berlin) (SPD)	52, 60	Müller (Düsseldorf) (SPD)	20, 21
Fischer (Osthofen) (SPD)	37, 38	Paintner (FDP)	56
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	29	Pauli (SPD)	24, 48
Gerstl (Passau) (SPD)	16, 17	Schierholz (DIE GRÜNEN)	54
Hinsken (CDU/CSU)	34	Schulte (Menden) (DIE GRÜNEN)	25
Dr. Holtz (SPD)	53	Schwarz (CDU/CSU)	12, 13, 14, 15
Dr. Hüsch (CDU/CSU)	62, 63	Dr. Schwenk (Stade) (SPD)	58
Ibrügger (SPD)	46	Dr. Spöri (SPD)	26, 27
Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	1	Stiegler (SPD)	28, 51
Kirschner (SPD)	39	Verheugen (SPD)	55
Klose (SPD)	2, 3	Vogel (München) (DIE GRÜNEN)	47
Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	6	Werner (Ulm) (CDU/CSU)	9, 10, 22, 23
Dr.-Ing. Laermann (FDP)	61	Werner (Dierstorf) (DIE GRÜNEN)	44, 45
Lambinus (SPD)	49, 50		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Amling (SPD)	10
Jäger (Wangen) (CDU/CSU) 1	1	Erhaltung der Sozialsiedlung Fuggerei in Augsburg	
Aussparung des Gedenkens an das Inkraft- treten des Deutschlandvertrages in der Broschüre POLITIK (Informationen aus Bonn)		Müller (Düsseldorf) (SPD) 11	11
		Verkleinerung der Lärmschutzzonen des Flughafens Düsseldorf-Lohausen	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	
Klose (SPD) 1	1	Werner (Ulm) (CDU/CSU) 12	12
Menschenrechtsverletzungen gegenüber Armeniern in der Türkei; Haltung der Bundesregierung zum Bericht über die Lage der Armenier		Strafverfolgung illegal aus Ostblockstaaten ausgereister Volksdeutscher gemäß § 47 Ausländergesetz; Anlaß für die Einfügung des § 47 a	
Dr. Ahrens (SPD) 2	2	Pauli (SPD) 12	12
Verursachung von Schäden durch die britischen Streitkräfte außerhalb der im Soltau-Lüneburg-Abkommen festgelegten Flächen		Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Plänen zur Aufstellung von Marschflugkörpern in Hasselbach/Hunsrück	
Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU) 3	3	Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Rolle der Roten Khmer und der Nordviet- namesen beim Massenmord in Kambodscha nach 1975		Schulte (Menden) (DIE GRÜNEN) 13	13
Dr. Czaja (CDU/CSU) 4	4	Einstellung der Jagd auf dem bundeseigenen Gelände der Tinner/Stavener Dose im Kreis Emsland	
Rechtliche Wirkung der Präambel von Grund- lagenvertrag und Warschauer Vertrag hin- sichtlich einer Gebietsabtretung		Dr. Spöri (SPD) 13	13
Werner (Ulm) (CDU/CSU) 5	5	Gemeinnützigkeit von Traditions-Verbänden der Waffen-SS	
Gespräch des Bundesministers des Aus- wärtigen mit der rumänischen Regierung über die Rückforderung der Ausbildungskosten von Umsiedlern		Stiegler (SPD) 14	14
Dr. Czaja (CDU/CSU) 5	5	Modernisierung privater Heizungsanlagen zur Eindämmung des „Hausbrandes als Schadstoffquelle“	
Einhaltung menschenrechtlicher und humanitärer Vertragsverpflichtungen durch Polen und anderer Ostblock- staaten als Voraussetzung für neue Kredite		Dr. Friedmann (CDU/CSU) 14	14
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Verzögerungen beim Bau von Wohnungen für Angehörige der kanadischen Streit- kräfte in Hügelsheim	
Schwarz (CDU/CSU) 7	7	Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Haltung der Bundesregierung zur Einwegverpackung		Conradi (SPD) 15	15
Gerstl (Passau) (SPD) 9	9	Negatives Urteil der Bundesanstalt für Materialprüfung über die Meßgeräte der Firma Standard-Meßgeräte GmbH; Zuständigkeit für die Prüfung dieser Geräte	
Beschäftigung von Beamten und Soldaten im Ruhestand im öffentlichen Dienst		Lenzer (CDU/CSU) 16	16
		Lage der freien Erfinder	

	Seite		Seite
Hinsken (CDU/CSU)	17	Lambinus (SPD)	22
Ansteigende Zahl von Insolvenzen durch zu geringes Eigenkapital bei Unternehmensgründungen		Entscheidungen über Widersprüche der Kreiswehersatzämter gegen die Anerkennung von Anträgen auf Kriegsdienstverweigerung von 1979 bis 1984	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten		Stiegler (SPD)	23
Milz (CDU/CSU)	17	Einschränkung des Nachtschießens auf den Truppenübungsplätzen der US-Streitkräfte in Bayern	
„Milchquotenaufkaufaktion“ in Nordrhein-Westfalen		Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit	
Milz (CDU/CSU)	18	Dr. Diederich (Berlin) (SPD)	24
Unterstützung kleiner Landwirtschaftsbetriebe nach dem EG-Bergbauernprogramm für 1985		Schutz von Nichtraucherern	
Fischer (Osthofen) (SPD)	18	Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Export deutscher Prädikatweine in Flaschen		Dr. Holtz (SPD)	25
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung		Nachfahrverbot für Lastkraftwagen; Ausstattung der Lastkraftwagen mit Antiblockier-Systemen für Bremsen	
Kirschner (SPD)	19	Dr. Schierholz (DIE GRÜNEN)	26
Anhebung des Kinderfreibetrags gemäß § 1262 RVO		Ausbaupläne für die Bundesbahnlinie Minden—Nienburg und Ausbau der Mittelweser für Europaschiffe	
Landré (CDU/CSU)	19	Verheugen (SPD)	26
Hinterlassung der Urlaubsanschrift beim Arbeitgeber; Krankmeldungen ausländischer Arbeitnehmer während des Heimaturlaubs; Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung bei Erkrankungen im Urlaub		Bau der Ortsumgehung Untersteinach im Zuge der B 303	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung		Paintner (FDP)	26
Werner (Dierstorf) (DIE GRÜNEN)	21	Lärmschutzmaßnahmen an der A 93 im Bereich der Gemeinde Pentling	
Verkauf bundeseigener Grundstücke, insbesondere für das Munitionsdepot in Saerbeck		Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen	
Ibrügger (SPD)	21	Menzel (SPD)	27
Amerikanisches und deutsches „Feind-Freund-Erkennungssystem“		Antennenverbote als Voraussetzung für die Verkabelung; Empfang von Mittel-, Kurz- und Langwelle über Breitbandkabel	
Vogel (München) (DIE GRÜNEN)	22	Dr. Schwenk (Stade) (SPD)	27
Zweck der Manöver im Umkreis des Truppenübungsplatzes Bergen-Hohne am 21. April 1985 während der Gedenkfeier zur Befreiung der Konzentrationslager		Rundschreiben der Sonnenschein GmbH an Postbedienstete über die von der Firma ausgehenden Bleiemissionen	
Pauli (SPD)	22	Menzel (SPD)	27
Rechtsgrundlage der Baumaßnahmen zur Stationierung von Marschflugkörpern; Einleitung eines Raumordnungsverfahrens im Zusammenhang mit der Stationierung		Zahl der Btx-Anschlüsse	

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau		Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit	
Dr. Diederich (Berlin) (SPD)	28	Dr. Hüscher (CDU/CSU)	29
Bundeszuschüsse für das geplante Histori- sche Museum in Berlin		Ausweisung von Europäern aus Burundi; Bewertung der Vorgänge unter Berücksich- tigung der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie			
Dr.-Ing. Laermann (FDP)	28		
Entwicklung der Friedensforschung in der Bundesrepublik Deutschland und anderen europäischen Ländern			

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers
und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
Jäger
(Wangen)
(CDU/CSU)

Weshalb stellt die Informationsbroschüre „POLITIK“ – Informationen aus Bonn – Nummer 2 vom April 1985 das Gedenken an den 8. Mai 1945 auf Seite 1 groß heraus, während – trotz eines Artikels zur Deutschlandpolitik auf Seite 4 – das Gedenken an den 5. Mai 1955, den Tag des Inkrafttretens des Deutschlandvertrages und der Gewinnung der Souveränität durch die Bundesrepublik Deutschland sowie ihren Eintritt ins westliche Bündnis, mit keinem Wort erwähnt wird?

Antwort des stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Dr. Liebrecht vom 14. Mai

Da die Schrift „POLITIK – Informationen aus Bonn“ nur einen Umfang von acht Seiten hat, ist die Zahl der dort zu behandelnden Themen notwendigerweise begrenzt.

Schon lange vor dem Erscheinen der April-Nummer (2/85) war die Thematik des 8. Mai Gegenstand zahlreicher Anfragen aus der Bevölkerung, welche Bedeutung diesem Gedenktag nach Ansicht der Bundesregierung zukomme. Der Artikel „8. Mai 1985 – Ende und Anfang“ sollte diesem Informationsbedürfnis Rechnung tragen.

Dabei konnte die Redaktion davon ausgehen, daß die anderen wichtigen Gedenktage im Mai (5. Mai, 23. Mai) zum einen nicht umstritten sind, zum anderen zu gegebener Zeit in anderen Informationen der Bundesregierung gewürdigt werden. Ich darf dazu etwa auf den Namensartikel des Bundeskanzlers in der „WELT“ (Ausgabe vom 4. Mai 1985) sowie auf die Broschüre des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung „Die Freiheit – Kern der Deutschen Frage“ hinweisen. Diese Broschüre wird auch auf Seite 8 der Schrift „POLITIK“ angeboten.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

2. Abgeordneter
Klose
(SPD)

Welche Informationen hat die Bundesregierung über Menschenrechtsverletzungen gegenüber der Bevölkerungsgruppe der Armenier in der Türkei?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 10. Mai

In der Türkei leben heute ca. 40 000 bis 60 000 Armenier, zum größten Teil in den westlichen Landesteilen und vor allem in Istanbul. Berichte über Menschenrechtsverletzungen durch türkische Behörden sind der Bundesregierung nicht bekannt. Auch bei Kontakten des Auswärtigen Amtes mit hohen Vertretern der armenischen Kirche in Bonn im Herbst 1984 sind keine Beschwerden über Menschenrechtsverletzungen gegenüber der Bevölkerungsgruppe der Armenier in der Türkei vorgebracht worden.

3. Abgeordneter
Klose
(SPD) Welche Haltung nimmt die Bundesregierung ein zu dem der UN-Menschenrechtskommission vorliegenden Bericht über die Lage der Armenier?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 10. Mai**

Der Bundesregierung liegt ein Bericht über die Lage der Armenier, welcher der VN-Menschenrechtskommission übergeben worden sein soll, nicht vor.

Im Bericht der Unterkommission für Diskriminierungsverhütung und Minderheitenschutz vom 19. Oktober 1984 (E/CN 4/1985/3) wird auf S. 27 unter Ziffer 55 der mit der Abfassung einer neuen Studie zum Völkermord beauftragte Sonderberichterstatter, Mr. B. Whitaker zitiert, der die Notwendigkeit einer neuen Studie zu diesem Thema u. a. damit begründet, daß in der Studie seines Vorgängers die Frage der Armenier ausgelassen wurde. Der Bericht von Sonderberichterstatter Whitaker soll nach derzeitiger Planung im Laufe des Jahres der Unterkommission und 1986 der VN-Menschenrechtskommission vorgelegt werden.

4. Abgeordneter
Dr. Ahrens
(SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, daß die im Bereich der Flächen des Soltau-Lüneburg-Abkommens übenden britischen Stationierungstreitkräfte seit geraumer Zeit wiederholt Grenzen ihres Übungsraumes überschritten und erhebliche Schäden außerhalb der ausgewiesenen Übungsflächen verursacht haben?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 10. Mai**

Der Bundesregierung sind keine Beschwerden zugegangen, daß die im Bereich der Flächen des Soltau-Lüneburg-Abkommens übenden britischen Streitkräfte seit geraumer Zeit wiederholt die Grenzen ihres Übungsraumes überschritten und erhebliche Schäden außerhalb der ausgewiesenen Übungsflächen verursacht haben.

5. Abgeordneter
Dr. Ahrens
(SPD) Was hat die Bundesregierung unternommen, um die zuständigen britischen Stellen mit Nachdruck auf die Einhaltung ihrer Verpflichtungen hinzuweisen?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 10. Mai**

Die Bundesregierung steht seit Abschluß des Soltau-Lüneburg-Abkommens auf verschiedenen Ebenen mit den britischen Stellen in Kontakt, hauptsächlich durch den in Artikel 5 Abs. 3 des Soltau-Lüneburg-Abkommens vorgesehenen Ständigen Ausschuß, der seit 1965 jährlich drei- bis viermal tagt. In ihm ist die Bundesregierung durch den Oberfinanzpräsidenten Hannover vertreten, die niedersächsische Landesregierung durch den Regierungspräsidenten Lüneburg und die britischen Streitkräfte durch den Services Liaison Officer Soltau. Der Ausschuß hat sich durch seine Arbeit in den vergangenen Jahren bei der Regelung von Streitfragen bewährt. In politisch wichtigen Angelegenheiten werden seitens des Ausschusses die zuständigen Bundesressorts informiert und konsultiert. Die von Ihnen aufgeworfene Frage der Überschreitung der Grenzen des Übungsraumes und der Verursachung von Schäden außerhalb der ausgewiesenen Übungsflächen fiel in die Zuständigkeit des Ständigen Ausschusses.

6. Abgeordneter
Dr. Kunz
(Weiden)
(CDU/CSU)
- Was ist der Bundesregierung bekannt über die Verursacher der Massenmorde an der kambodschanischen Bevölkerung nach 1975 bzw. welche Rolle spielten damals die Roten Khmer und die Nordvietnamesen?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 10. Mai**

1. Am 17. April 1975 gelang es den von China, der Sowjetunion und Nordvietnam unterstützten kommunistischen Roten Khmer, die kambodschanische Hauptstadt Phnom Penh gegen die Kräfte der von den USA unterstützten Regierung Lon Nol zu erobern und unter der Führung des pro-chinesischen Flügels der Roten Khmer unter Pol Pot, Ieng Sary und Khieu Samphan, das Regime des „Demokratischen Kamputscheas“ zu errichten.
2. Hatte Vietnam die Roten Khmer insbesondere in der Aufbauphase vor 1975 unterstützt, so traten in den Jahren nach 1975 zunehmende Spannungen auf, die sich auch in militärischen Auseinandersetzungen an der gemeinsamen Grenze äußerten. Diese Spannungen schlugen Anfang 1977 in offene Feindseligkeit um. Sie entwickelten sich parallel zu der Annäherung Vietnams an die Sowjetunion und zu dem gleichzeitigen Bruch Hanois mit der Volksrepublik China. Grund hierfür war das erneute Aufbrechen eines jahrhundertealten nationalen Gegensatzes zwischen Khmer und Vietnamesen. Entscheidend war in diesem Zusammenhang, daß die Roten Khmer nicht bereit waren, das von Vietnam wegen seiner Rolle für die „nationale Befreiung“ ganz Indochinas in Anspruch genommene Mitspracherecht in Kambodscha hinzunehmen.
3. Ende 1978 schließlich intervenierte Vietnam mit sowjetischer Rücken- deckung militärisch in Kambodscha und setzte dort das von Hanoi abhängige Regime Heng Samrin ein. Heng Samrin sowie zahlreiche seiner kambodschanischen Mitarbeiter sind ehemalige Mitglieder des pro-vietnamesischen Flügels der Roten Khmer, die sich im Zuge der Konfrontation Kambodscha—Vietnam nach Hanoi abgesetzt hatten.
4. Obwohl nach 1975 Nachrichten und Flüchtlingsaussagen auf Menschenrechtsverletzungen in Kambodscha hinwiesen, war es längere Zeit schwierig, sich einen Überblick über die Menschenrechtssituation in Kambodscha während der Regierungszeit der Roten Khmer zu verschaffen, da diese das Land gegenüber der Außenwelt hermetisch abgeriegelt hatten und weder Vertreter humanitärer Organisationen noch westliche Journalisten einreisen ließen. Fest steht seither jedoch, daß in der Zeit von 1975 bis Ende 1978 die Roten Khmer in ihrem Land eine unvorstellbare Schreckensherrschaft aufrichteten und in ihrem Versuch, einen Steinzeitagrarkommunismus in Kambodscha einzuführen, einen der größten Genozide der Geschichte begangen haben. Sie entvölkerten nach ihrer Machtergreifung die Städte des Landes und vernichteten physisch Teile von Bevölkerungsgruppen, insbesondere Fremdstämmige und Intellektuelle. Die Zahl der unmittelbaren Opfer des Regimes wird auf zwischen 400 000 und 2 Millionen geschätzt (bei einer Bevölkerung von 7,5 bis 8 Millionen).

Auf westliche Initiative hatte die VN-Menschenrechtskommission im September 1978 mehrheitlich die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Lage der Menschenrechte in Kambodscha beschlossen. Zu Ergebnissen dieses Ausschusses kam es jedoch nicht mehr, da wenig später – im Dezember 1978 – der Einmarsch Vietnams nach Kambodscha erfolgte.

7. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)

Ist die für die Rechtslage Deutschlands maßgebliche Feststellung richtig, daß der Hinweis in der Präambel des Grundlagenvertrages und des Warschauer Vertrages auf die allgemeine Regel des Völkerrechts von der „Souveränität der Staaten“ in den operativen Teil dieser Verträge keinen Eingang im Sinne einer Konkretisierung auf Teile Deutschlands gefunden hat, u. a. auch deshalb, weil die Bundesrepublik Deutschland vor frei vereinbarten friedensvertraglichen Regelungen und vor einer freien Entscheidung des deutschen Volkes wegen völkerrechtlicher und grundgesetzlicher Verpflichtungen weder eine Teilung noch eine Gebietsübertragung zu Lasten des fortbestehenden ganzen Deutschland vornehmen konnte noch dies aus Treue zu Deutschland wollte (vgl. auch Bahr, Interview vom 10. August 1980 „Allgemeines Deutsches Sonntagsblatt“)?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 10. Mai**

Es ist richtig, daß die Bundesrepublik Deutschland und die Volksrepublik Polen den Vertrag vom 7. Dezember 1970 und die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik den Vertrag vom 21. Dezember 1972 in dem Bewußtsein geschlossen haben, daß die Unverletzlichkeit der Grenzen und die Achtung der territorialen Integrität und der Souveränität aller Staaten in Europa in ihren gegenwärtigen Grenzen eine grundlegende Bedingung für den Frieden sind.

Die in diesem Bewußtsein eingegangenen Verpflichtungen, die ihren Ausdruck im operativen Teil der beiden Verträge gefunden haben, sind bekannt. Sie sind in ihrer Tragweite von der Bundesregierung wiederholt erläutert worden.

8. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)

Trifft es zu, daß weder im Grundlagenvertrag noch in den Ostverträgen eine Anerkennung der Teilung oder eine Übertragung von Gebietsteilen Deutschlands an Dritte vorliegt (vgl. auch Scheel 9. Februar 1973 vor dem Bundesrat und Gromyko 29. Juli 1970 gegenüber der deutschen Verhandlungsdelegation) und nach der Denkschrift der Bundesregierung zu Artikel I des Warschauer Vertrages sowie nach den fortgeltenden und durch die Ostverträge ausdrücklich unberührt gebliebenen Rechtsverpflichtungen des Artikels 7 des Deutschlandvertrags die Grenzen Deutschlands endgültig erst in frei vereinbarten friedensvertraglichen Regelungen festgelegt werden können, daher alle Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland vertragsrechtlich und durch das Grundgesetz verpflichtet sind, sich diesbezüglich einem nachträglichen Rechtswandel durch Staatenpraxis (Artikel 31 Ziffern 3 a und b der WVRK) zu widersetzen?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 10. Mai**

Es trifft zu, daß weder die Ostverträge noch der Grundlagenvertrag eine Anerkennung der Teilung Deutschlands oder eine Übertragung von Teilen Deutschlands an Dritte bewirkt haben.

In Artikel I des Warschauer Vertrages stellen die Bundesrepublik Deutschland und die Volksrepublik Polen übereinstimmend fest, daß die bestehende Grenzlinie, deren Verlauf im einzelnen näher beschrieben ist, die westliche Staatsgrenze der Volksrepublik Polen bildet.

Der Grundlagenvertrag hat, unbeschadet der unterschiedlichen Auffassungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik zu grundsätzlichen Fragen, darunter zur nationalen Frage, die Voraussetzungen für die Zusammenarbeit der beiden Staaten auf deutschem Boden geschaffen.

9. Abgeordneter
Werner
(Ulm)
(CDU/CSU)
- In welcher Weise wurde vom Bundesaußenminister während seines letzten Besuches in Rumänien die Frage der Entschädigung für erfolgte Ausbildung, welche die rumänische Regierung Umsiedlern in die Bundesrepublik Deutschland abverlangt, angesprochen bzw. mit der rumänischen Regierung einer grundsätzlichen Regelung zugeführt?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 13. Mai

Die Rückerstattung von Ausbildungskosten durch ausreisewillige deutsche Volkszugehörige war beim letzten Besuch des Bundesministers des Auswärtigen in der Sozialistischen Republik Rumänien kein Gesprächsgegenstand, da eine befriedigende Lösung – Nichtanwendung des relevanten Dekrets Nr. 402 vom 22. Oktober 1982 – schon im Mai 1983 gefunden werden konnte.

10. Abgeordneter
Werner
(Ulm)
(CDU/CSU)
- Welche Anweisungen haben Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland in Belgrad und Wien bezüglich der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland von Personen deutscher Volkszugehörigkeit, die illegal und ohne Reisepaß die Grenze von Ostblockstaaten überwunden haben?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 13. Mai

Die Botschaften in Wien und Belgrad sind – wie andere Auslandsvertretungen – seit vielen Jahren ermächtigt, deutsche Volkszugehörige aus Ost- und Südosteuropa, deren Übernahme im sogenannten D 1-Verfahren vom Bundesverwaltungsamt genehmigt wurde oder auf einen innerhalb von sechs Monaten im Drittland gestellten Antrag genehmigt wird, in die Durchgangsstelle für Aussiedler nach Nürnberg weiterzuleiten. Dies geschieht mit etwa vorhandenen ausländischen Reisepässen oder – je nach der Staatsangehörigkeit – mit deutschen Reiseausweisen oder visierten deutschen Fremdenpässen.

11. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß Moskau die wirtschaftlichen Beziehungen von „Fragen der Sicherheit“ – gemeint ist wahrscheinlich das Wohlergehen gegenüber den sowjetischen Forderungen – abhängig macht („Frankfurter Allgemeine Zeitung“ 27. März 1985 und den stellvertretenden Außenhandelsminister Manshulo bei Eröffnung

der baden-württembergischen Ausstellung), und wird die Bundesregierung ebenfalls ihre hohen und verlustreichen Bürgschaften für Kredite osteuropäischer Staaten von Fortschritten im menschenrechtlichen Mindeststandard für Nicht-deutsche und Deutsche sowie auch, z. B. bei der Volksrepublik Polen, von der Erfüllung der humanitären und der Wahrung der deutschen Identität dienenden Vertragsverpflichtungen zugunsten der Deutschen in den Gebieten östlich von Oder und Neiße und in Osteuropa abhängig machen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 14. Mai**

Führende Politiker der Sowjetunion haben in letzter Zeit verschiedentlich auf die Bedeutung der Sicherheitsfragen für den Ausbau der bilateralen Beziehungen hingewiesen. Dabei ist zu beachten, daß die sowjetische Staats- und Parteiführung in wesentlichen Fragen den Begriff „Sicherheit der Sowjetunion“ politisch und militärisch in einer Weise interpretiert, die mit unserer Sicherheits-, Abrüstungs- und Deutschlandpolitik nicht vereinbar ist. Der Aufbau des für die Sicherheit der UdSSR nicht notwendigen SS 20-Mittelstreckenpotentials im Laufe der 70er Jahre bedeutet die Schaffung einer Hegemonialwaffe, die unser Land und ganz Westeuropa in einen strategischen Freiraum verwandeln sollte. Auf diese Bedrohung ihrer Sicherheit hat die NATO mit ihrem Doppelbeschluß vom 12. Dezember 1979 eine unerläßliche Antwort erteilt. Das seitherige Verhalten der Sowjetunion läßt leider noch keine Änderung ihrer Vorstellungen von Sicherheit und Abrüstung erkennen. Gleichwohl bleibt die Bundesregierung gewillt, in Übereinstimmung mit ihren Verbündeten darauf hinzuwirken, daß die verläßliche Erhaltung des Friedens und unserer Freiheit durch defensive Sicherheit ergänzt werden muß durch die Bemühungen um kooperative Sicherheit mittels authentischer Vertrauensbildung, echter Entspannung und ausgewogener Abrüstung.

Die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland beruht auf unserer bewährten Sicherheitspartnerschaft mit den Vereinigten Staaten von Amerika im Nordatlantischen Bündnis rechtsstaatlicher Demokratien des Westens, dessen Mitglied wir seit nunmehr 30 Jahren sind. Ich darf Sie daran erinnern, daß der am 5. Mai 1955 in Kraft getretene Deutschlandvertrag politische Geschäftsgrundlage unserer Bündnis- und Sicherheitspolitik bleibt.

Die Regierung der Sowjetunion hat die wirtschaftlichen Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland nicht von sicherheitspolitischen Bedingungen abhängig gemacht. Dies entspricht ihrer Haltung während aller Phasen der Ost-West-Beziehungen seit der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR vor nunmehr 30 Jahren. Eine solche Verknüpfung läge weder im sowjetischen Interesse noch würde sie von der Bundesregierung akzeptiert werden. Die sowjetische Führung hat – und gerade in letzter Zeit – wiederholt den positiven Beitrag gegenseitig vorteilhafter bilateraler Wirtschaftsbeziehungen zur Bundesrepublik Deutschland zur Entwicklung dauerhafter bilateraler Beziehungen insgesamt gewürdigt und sich für einen weiteren substantiellen Ausbau von Handel und wirtschaftlicher Zusammenarbeit ausgesprochen. Nach Auffassung der Bundesregierung kann eine günstige Entwicklung der deutsch-sowjetischen Beziehungen in allen Bereichen positive Wirkungen auch für die Lösung von Fragen der beiderseitigen Sicherheit haben.

Die Bundesregierung setzt sich mit allen geeigneten Mitteln und bei allen sich bietenden Gelegenheiten für die weltweite Respektierung der Men-

schenrechte ein; dies gilt selbstverständlich insbesondere für die berechtigten Anliegen deutscher Volkszugehöriger. Sie hält aber auch hier die direkte Verknüpfung von wirtschaftlichen und finanziellen Sachverhalten mit politischen Forderungen einschließlich menschenrechtlicher Fragen für nicht zweckdienlich. In diesem Zusammenhang möchte ich auf die Ihnen auf eine entsprechende Anfrage am 8. Juni 1983 vom Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Sprung vor dem Deutschen Bundestag gegebene Erklärung der Bundesregierung folgenden Inhalts hinweisen:

„Die Gewährung von Bundesbürgschaften und Garantien ist ein Instrument zur Förderung der deutschen Exportwirtschaft. Dieses Instrument wird grundsätzlich unter wirtschaftlichen, insbesondere unter Risikogesichtspunkten, gehandhabt. Andere Aspekte, wie z. B. Menschenrechtsfragen, werden mit der Gewährung von Bürgschaften und Garantien nicht verknüpft.“

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

12. Abgeordneter
Schwarz
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß die Bundesregierung die abfallpolitische Unbedenklichkeit der Einwegkartonverpackungen für Milch und Fruchtsäfte den Vorrang der Abfallvermeidung vor der Abfallbeseitigung bereits Rechnung getragen und Einwegkartonverpackungen bereits in irgendeiner Form anerkannt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 10. Mai

Dies trifft nicht zu. Die Bundesregierung hält unter Umweltgesichtspunkten die wiederbefüllbare Mehrwegflasche für die optimale Verpackung, da hierdurch das Ziel der Abfallvermeidung am besten erreicht wird. Allerdings ist festzustellen, daß bei Milch die Molkereien weitgehend bereits vor Jahren auf Einwegverpackungen umgestellt haben und das früher übliche Mehrwegsystem vom Markt praktisch verschwunden ist.

Die Bundesregierung initiierte gleichwohl 1980/81 einen Marktversuch mit Mehrwegflaschen für Milch.

Dieses System wurde jedoch sowohl vom Verbraucher wie vom Handel nur unzureichend angenommen. Die Rücklaufquoten der Flaschen und damit die Gesamtbilanz im Hinblick auf Umwelt und Kosten ergab somit gegenüber der Kartonverpackung keinen deutlichen Vorteil.

Da für den Milchabsatz ein ausreichend funktionierendes Mehrwegsystem und damit eine sinnvolle Alternative zur Einwegverpackung nicht mehr vorhanden ist, hält die Bundesregierung unter Berücksichtigung des Marktversuchs staatliche Regelungen in diesem Bereich zumindest derzeit nicht für geboten.

Hinzuweisen ist jedoch auf eine aus abfallwirtschaftlicher Sicht begrüßenswerte Initiative, nämlich den offenen Verkauf von Frischmilch in einigen Ballungsgebieten, wodurch merkliche Anteile am Milchverbrauch erreicht werden können.

Bei Fruchtsaftgetränken gibt es neben den Einwegverpackungen noch ein funktionierendes Mehrwegsystem, so daß Maßnahmen zur Stützung dieses Mehrwegsystems sinnvoll sind.

13. Abgeordneter
Schwarz
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Gesichtspunkte geben für die Bundesregierung den Ausschlag dafür, ob eine Einwegverpackung im Lichte der 4. Novelle zum Abfallbeseitigungsgesetz Gegenstand von solchen staatlichen Eingriffen sein soll oder nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 10. Mai**

Die Bundesregierung orientiert ihre vorgesehenen Maßnahmen an der Prioritätenreihenfolge:

1. Abfälle vermeiden,
2. Abfälle verwerten,
3. verbleibende Abfälle ohne Schaden für Mensch und Umwelt beseitigen.

Dabei spielen die Minimierung von Schadstoffen bei der Verbrennung oder Deponierung von Müll, die Verringerung der Abfallmengen sowie Rohstoff- und Energieeinsparung die wesentliche Rolle.

14. Abgeordneter
Schwarz
(CDU/CSU)

Auf welche Recyclingleistungen bzw. sonstigen umweltpolitisch relevanten Eigenschaften der Kartonverpackung stützt sich die Bundesregierung bei ihrer positiven Haltung gegenüber dieser Verpackung unter dem Gesichtspunkt des neuen Abfallbeseitigungsgesetzes, und wie sieht die Bundesregierung gemäß den Kriterien des § 14 der 4. Novelle zum AbfG die Einwegkartonverpackung im Vergleich zu anderen Einwegverpackungen wie Einwegglas, Weißblechdose und Kunststoff?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 10. Mai**

Die Bundesregierung bewertet die Weichverpackungen für Getränke aus abfallwirtschaftlicher Sicht differenziert: Wie in der Antwort zu Frage 12 ausgeführt, hält sie es im Fruchtsaftsektor für richtig, im Interesse einer Abfallvermeidung das vorhandene Mehrwegsystem zu stützen.

Im Milchsektor wäre, wie ebenfalls ausgeführt, der Aufwand zur Wiedereinführung des Mehrwegsystems außerordentlich hoch und der Nutzen für die Umwelt begrenzt. Bei Milch als leichtverderbliche Ware lägen die Umlaufquoten für Mehrwegflaschen deutlich unter denjenigen von Mineralwasser, Erfrischungsgetränken oder Bier; die Vorteile des Mehrwegsystems kämen deshalb bei Milch nicht so zum Tragen.

Eine Verwertung von Weichverpackungen als Rohstoff (Karton), Kunststoffbeschichtung und z. T. (Aluminium) ist technisch möglich, wird aber derzeit kaum angewandt. Im Vergleich dazu ist bei Einwegverpackungen aus Glas oder Weißblech eine stoffliche Verwertung leicht möglich und wird, insbesondere bei Glas, auch bereits in erheblichem Umfang praktiziert. Bei Kunststoffverpackungen ist ähnlich wie bei Weichverpackungen aus Karton derzeit eine Verwertung und Vermarktung als Wertstoff schwierig.

Weichverpackungen sind wegen ihres hohen Heizwertes gut energetisch verwertbar. Dies wird derzeit insoweit praktiziert, als solche Verpackungen mit dem Hausmüll in Müllverbrennungsanlagen gelangen.

Die Bundesregierung hält aus den genannten Gründen eine stärkere stoffliche oder energetische Verwertung von Weichverpackungen für sinnvoll. Sie wird dies im Zusammenhang mit der vorgesehenen Änderung des Abfallbeseitigungsrechts berücksichtigen.

15. Abgeordneter
Schwarz
(CDU/CSU)

Spielt aus der Sicht der Bundesregierung bei der abfallpolitischen Beurteilung die Frage eine Rolle, ob die jeweilige Verpackung bei Befüllung

mit kohlenensäurehaltigen oder nichtkohlenensäurehaltigen Getränken dient, und aus welchen systematischen Gründen konzentriert sich die Bundesregierung bei ihren abfallpolitischen Bemühungen auch im Fall der Einweg-Kartonverpackung ausschließlich auf den Sektor der Getränkeverpackung und nicht auf den Bereich der Einwegverpackungen schlechthin?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 10. Mai**

Bei den kohlenensäurehaltigen Getränken (Bier, Mineralwasser, Erfrischungsgetränke) besteht in der Bundesrepublik Deutschland noch ein gutfunktionierendes Mehrwegsystem. Ein Ziel der in der 4. Novelle Abfallbeseitigungsgesetz vorgesehenen Maßnahmen ist die Erhaltung dieses Systems als abfallmindernde Alternative.

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, Maßnahmen generell gegen Packmittel zu ergreifen. Verpackungen haben volkswirtschaftlich wichtige Funktionen. Sie sind ein Distributionsmittel und dienen dem Schutze von Produkten. Die Abfallwirtschaftspolitik der Bundesregierung hat jedoch zum Ziel, abfallmindernde und energie- und rohstoffsparende Verpackungen zu fördern, wo dies möglich ist. Bei vielen Verpackungen gibt es z. Z. keine sinnvolle zumutbare Alternative zur Einwegverpackung.

- | | |
|--|---|
| 16. Abgeordneter
Gerstl
(Passau)
(SPD) | Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele pensionierte Beamte bzw. Soldaten im Ruhestand noch in Bundesbehörden gegen Entgelt beschäftigt sind oder Beraterverträge haben? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 13. Mai**

Der Bundesregierung liegen die von Ihnen erbetenen Angaben nicht vor.

Sie können über die amtliche Statistik nicht erbeten werden. Denn Art und Umfang der über das Personal in der öffentlichen Verwaltung und über die Empfänger von Versorgungsbezügen nach beamtenrechtlichen Bezügen zu führenden Statistiken sind in § 7 des Gesetzes über die Finanzstatistik in der Fassung vom 11. Juni 1980 (BGBl. I S. 673) abschließend festgelegt. Die Erfassung der Ausübung einer Beschäftigung von Ruhestandsbeamten im öffentlichen Dienst gehört nicht zu den festgelegten Erhebungsmerkmalen.

Auch aus anderen Erhebungen oder sonstigen Unterlagen stehen diese Angaben nicht zur Verfügung.

- | | |
|--|--|
| 17. Abgeordneter
Gerstl
(Passau)
(SPD) | Falls es zutrifft, daß eine größere Anzahl von pensionierten Beamten bzw. Soldaten im Ruhestand im öffentlichen Dienst beschäftigt werden, was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um diesen arbeitsmarktpolitischen Mißstand zu beseitigen? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 13. Mai**

Der Gesetzgeber ist in dem versorgungsrechtlichen Regelungssystem (hier § 53 des Beamtenversorgungsgesetzes) davon ausgegangen, daß ausgeschiedene Beamte innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dien-

stes auf der Grundlage von Dienst- und Werkverträgen in Einzelfällen auch dann beschäftigt werden, wenn sie einen Versorgungsanspruch gegen ihren Dienstherrn erworben haben. Dieser Grundsatz entspricht der grundgesetzlich verbürgten Berufszugangsfreiheit.

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, daß durch die bestehenden versorgungsrechtlichen Ruhensregelungen Vorkehrungen getroffen sind, unangemessene Anreize für die Verwendung von Ruhestandsbeamten im öffentlichen Dienst zu unterbinden.

Die Ressorts beachten bei den Einzelentscheidungen über die Einstellung von Ruhestandsbeamten die Lage auf dem Arbeitsmarkt. Ein generelles Verbot einer Beschäftigung der aus dem aktiven Dienst ausgeschiedenen Beamten und Soldaten wäre aber nicht sachgerecht.

Ich darf noch darauf hinweisen, daß der Bundesminister der Finanzen dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages einen schriftlichen Bericht zur Weiterbeschäftigung pensionierter Beamter erstatten wird.

18. Abgeordneter
Ameling
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Befürchtungen, daß die älteste caritative deutsche Stiftung zur Erhaltung der Fuggerei in Augsburg wegen des anhaltenden Waldsterbens ihres Stiftungskapitals verlustig geht und damit die Geschichte der 500 Jahre alten Fuggerei in wenigen Jahrzehnten ein Ende haben wird?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 15. Mai**

Die von Ihnen befürchteten wirtschaftlichen Einbußen der „Stiftung zur Erhaltung der Fuggerei“ – auf Grund der neuartigen Waldschäden können von der Bundesregierung nicht beurteilt werden. Der Umfang etwaiger Einbußen in den kommenden Jahren wird vor allem durch den weiteren Schadensverlauf bestimmt, der zur Zeit noch nicht zuverlässig prognostiziert werden kann.

19. Abgeordneter
Ameling
(SPD)
- Ist die Bundesregierung – dem Wahlspruch Jakob Fuggers: „Nütze die Zeit“ folgend – bereit, für einen Ausgleich des bereits jetzt festzustellenden Zuwachsverlustes von 20 v. H. des Waldbesitzes der Stiftung (rund 5 000 Festmeter) gegebenenfalls durch die Einrichtung eines Sonderfonds Sorge zu tragen, bzw. welche anderen Vorstellungen bestehen, um den Erhalt der ältesten Sozialsiedlung der Welt zu gewährleisten?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 15. Mai**

Die Bundesregierung hat sofort nach Übernahme der Regierungsverantwortung mit Blick auf das Verursacherprinzip weitreichende Entscheidungen zur Bekämpfung der neuartigen Waldschäden getroffen. Vor allem die Maßnahmen zur Verminderung der Luftschadstoffe haben weiterhin höchste Priorität. Die von der Bundesregierung bereits beschlossenen Maßnahmen, insbesondere zur Verminderung der Schadstoffbelastung durch Großfeuerungsanlagen und durch den Straßenverkehr, werden in den nächsten Jahren zu einer deutlichen Verbesserung der Situation führen. Die Luftreinhaltepolitik der Bundesregierung konzentriert sich gegenwärtig darauf, die Emissionsbegrenzungen der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft, die für alle Industrieanlagen gilt, zu verschärfen, sowie das gesetzliche Instrumentarium zwecks

Sanierung der Altanlagen zu verbessern. Diese nationalen Maßnahmen, die im einzelnen im „Bericht der Bundesregierung über die schnellere und weitergehende Verminderung der Emissionen aus Altanlagen“ (Drucksache 10/2965) dargestellt sind, werden durch entsprechende Schritte auf internationaler Ebene ergänzt.

Über diese Immissionsschutzmaßnahmen hinaus sind flankierende forstliche Maßnahmen eingeleitet, um den Schäden soweit wie möglich vorsorglich zu begegnen, den Schadensverlauf zu hemmen und die Folgen der Schäden zu mindern. Vor dem Hintergrund dieser Maßnahmen kann nach dem gegenwärtigen Stand der Überlegungen ein Sonderfonds zum Ausgleich von Waldschäden nicht befürwortet werden.

Die Errichtung eines Haftungsfonds, der durch Abgaben der Schadstoffemittenten gespeist werden müßte, begegnet unter anderem Bedenken hinsichtlich einer gerechten Abgrenzbarkeit der Beitragspflichtigen sowie hinsichtlich einer vertretbaren und zugleich wettbewerbsneutralen Bemessung der Beitragshöhe.

Der Umfang des angegebenen Zuwachsverlustes (20 v. H. des Waldbesitzes der Stiftung) kann mangels Vorliegen nachprüfbarer Daten nicht bestätigt werden. In Bayern wird z. Z. landesweit untersucht, in welchem Umfang Zuwachsverluste durch die Waldschäden bereits eingetreten sind; Ergebnisse liegen noch nicht vor. Nach der Waldschadenserhebung 1984 ist der Anteil der Waldfläche mit stark geschädigten bzw. abgestorbenen Bäumen (Schadstufen 3 und 4) für das Wuchsgebiet, in dem die Waldungen der Stiftung überwiegend liegen, mit 1,2 v. H. angegeben.

- | | |
|--|---|
| 20. Abgeordneter
Müller
(Düsseldorf)
(SPD) | Ist es richtig, daß im Bundesministerium des Innern an einem Plan gearbeitet wird, die Lärmschutzzonen des Flughafens Düsseldorf-Lohausen drastisch zu verkleinern? |
| 21. Abgeordneter
Müller
(Düsseldorf)
(SPD) | Wenn ja, welche Ziele werden mit derartigen Überlegungen verbunden, zumal sie nur zu erhöhten Lärmbelastungen in anderen Bereichen führen würden? |

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 13. Mai**

Der Lärmschutzbereich für den Verkehrsflughafen Düsseldorf ist nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm vom 31. März 1971 (BGBl. I S. 282) durch Verordnung vom 4. März 1974 (BGBl. I S. 657) festgesetzt worden.

Nach § 4 des Gesetzes ist der Lärmschutzbereich neu festzusetzen, wenn eine Änderung in der Anlage oder im Betrieb des Flugplatzes zu einer wesentlichen Veränderung der Lärmbelastung in der Umgebung des Flugplatzes führen wird. Der Bundesminister des Innern hat inzwischen die gesetzlich vorgeschriebene Überprüfung vorgenommen, ob sich die Lärmbelastung wesentlich verändert hat oder innerhalb der nächsten zehn Jahre voraussichtlich wesentlich verändern wird. Das Ergebnis ist, daß der Lärmschutzbereich neu festgesetzt werden muß. Zu diesem Zweck ist er neu berechnet worden. Die Anhörung der betroffenen Gemeinden ist eingeleitet.

Die Berechnung erfolgt unter Berücksichtigung von Art und Umfang des voraussehbaren Flugbetriebs auf der Grundlage des zu erwartenden Ausbaus des Flugplatzes ausschließlich nach Vorschriften, die in der Anlage zu § 3 des Gesetzes und in der „Anleitung zur Berechnung von Lärmschutzbereichen“ (GMBL. Ausgabe A Jahrgang 26 Nr. 8 vom

10. März 1975) enthalten sind. Form und Größe des Lärmschutzbereiches werden somit allein vom Ausmaß der prognostizierten objektiven Lärmbelastung bestimmt.

Der neu festzusetzende Lärmschutzbereich wird kleiner sein als der bisherige, weil eine geringere Lärmbelastung prognostiziert wird. Dies ist u. a. darauf zurückzuführen, daß die Anzahl der prognostizierten Flugbewegungen sich seit 1974 insbesondere wegen der Verwendung größerer Flugzeuge verringert hat und daß von den Fluggesellschaften immer mehr lärmarme Flugzeuge eingesetzt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

22. Abgeordneter
Werner
(Ulm)
(CDU/CSU)
- In welchen Fällen können Volksdeutsche aus Ostblockstaaten, die die Grenze der Bundesrepublik Deutschland illegal übertreten und sich bei Behörden melden, bzw. ihre Fluchthelfer gemäß § 47 Ausländergesetz wie Ausländer (etwa Pakistani) strafrechtlich belangt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard vom 13. Mai

Eine Bestrafung nach § 47 des Ausländergesetzes ist ausgeschlossen bei Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 GG, weil auf sie die Ausländerdefinition nach § 1 Abs. 2 des Ausländergesetzes nicht zutrifft.

Somit können im Ergebnis Volksdeutsche wegen illegaler Einreise in das Bundesgebiet nach § 47 Abs. 1 Nr. 1 des Ausländergesetzes nur bestraft werden,

- wenn sie überhaupt davon absehen, sich auf ihre deutsche Volkszugehörigkeit zu berufen, oder
- wenn sie nicht Deutsche nach Artikel 116 Abs. 1 GG werden können, weil sie nicht alle Voraussetzungen erfüllen.

Etwaige Beteiligungshandlungen anderer Personen sind jedenfalls dann ohne strafrechtlichen Belang, wenn die illegale Einreise der Volksdeutschen nicht strafbar ist.

23. Abgeordneter
Werner
(Ulm)
(CDU/CSU)
- Was war der Anlaß zu der Anfügung des § 47 a Ausländergesetz durch das Gesetz vom 15. Dezember 1981 (Neufassung vom 16. Juli 1982)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard vom 13. Mai

§ 47 a des Ausländergesetzes ist als weitere Strafvorschrift durch das Gesetz zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung im Jahr 1981 eingeführt worden, um das zunehmende Schlepperunwesen strafrechtlich wirksamer bekämpfen zu können.

24. Abgeordneter
Pauli
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung das Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des „sicherheitsgefährdenden Abbildens“ und der „Aufforderung zu Straftaten“ gegen die Herausgeber der Aprilausgabe des „Hunsrück-Forums“ wegen der Veröffentlichung des Bauplans bzw.

einer Originalzeichnung der NATO über die geplante Aufstellung von Marschflugkörpern im Hunsrückdorf Hasselbach vor dem Hintergrund der Tatsache, daß die gleiche und vorherige Veröffentlichung dieser Zeichnung im Oktober 1984 in der Berliner „Tageszeitung“ sowie die gleiche und nachfolgende Veröffentlichung im Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ vom 22. April 1985 unbeanstandet blieb, und sieht die Bundesregierung hierin möglicherweise eine Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes sowie des allgemeinen Rechtsempfindens?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard
vom 13. Mai**

Die Landesjustizverwaltung Rheinland-Pfalz hat auf Anfrage bestätigt, daß die Staatsanwaltschaft Koblenz gegen die Herausgeber der Zeitschrift „Hunsrück-Forum“ wegen der Veröffentlichungen in der Ausgabe Nr. 8 (April/Juni 1985) ein Ermittlungsverfahren wegen Verdachts des sicherheitsgefährdenden Abbildens (§ 109g StGB) und der öffentlichen Aufforderung zu Straftaten (§ 111 StGB) führt.

Unzutreffend ist jedoch Ihre Annahme, die vorherige Veröffentlichung der Zeitschrift „taz“ und die nachfolgende Veröffentlichung im Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ seien unbeanstandet geblieben. Nach Auskunft der Landesjustizverwaltung hat die Staatsanwaltschaft Koblenz auch in diesen beiden Fällen Ermittlungsverfahren eingeleitet und an die örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften abgegeben.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

- | | |
|---|--|
| 25. Abgeordneter
Schulte
(Menden)
(DIE GRÜNEN) | Trifft es zu, daß im bundeseigenen Gelände der Tinner/Stavener Dose im Kreis Emsland, dem das Europadiplom des Internationalen Rates für Vogelschutz verliehen werden soll, weiterhin die Ausübung der Jagd erlaubt ist, und ab wann gedenkt die Bundesregierung die Einstellung der Jagd zu verfügen? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 13. Mai**

Es trifft zu, daß in der Tinner/Stavener Dose die Jagd ausgeübt wird. Das Jagdrecht des Bundes und das Jagdrecht des Landes gewährleisten jedoch den Schutz bedrohter Arten. Eine Einstellung der Jagdausübung ist daher weder geboten noch beabsichtigt.

- | | |
|---|--|
| 26. Abgeordneter
Dr. Spöri
(SPD) | Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um sicherzustellen, daß Vereine, die die Tradition der ehemaligen Waffen-SS pflegen, von den Finanzämtern nicht als steuerbegünstigt (gemeinnützig) im Sinne der §§ 51ff. Abgabenordnung behandelt werden? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 13. Mai**

Der Bundesminister der Finanzen hat die Finanzminister und Finanzsenatoren der Länder mit Schreiben vom 14. Juli 1983 darauf hingewiesen, daß Vereine, zu deren Zwecken nur oder neben anderen steuerbegünstigten Zwecken auch die Förderung der Tradition und Kameradschaft gehört, nach geltendem Recht nicht als gemeinnützig behandelt werden können. Er hat damit seine Möglichkeiten ausgeschöpft, auf eine bundeseinheitliche und zutreffende steuerliche Behandlung von Traditionsvereinen durch die zuständigen Landesfinanzbehörden hinzuwirken.

27. Abgeordneter
Dr. Spöri
(SPD)
- Handelt es sich nach Auffassung der Bundesregierung bei der „Dokumentation der Korps-Geschichte“ eines Panzer-Korps der ehemaligen Waffen-SS um einen gemeinnützigen Zweck im Sinne des § 52 Abgabenordnung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 13. Mai**

Die Dokumentation der Korps-Geschichte eines Panzer-Korps der ehemaligen Waffen-SS ist kein gemeinnütziger Zweck im Sinne des Steuerrechts.

28. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)
- Wird die Bundesregierung zur Eindämmung des „Hausbrandes als Schadstoffquelle“ Zuschüsse und steuerliche Sonderabschreibungsmöglichkeiten für die Modernisierung privater Heizungsanlagen vorsehen, und bis wann kann mit entsprechenden Initiativen gerechnet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 14. Mai**

Nach § 82 a Einkommensteuer-Durchführungsverordnung können die Kosten für den Einbau von Wärmepumpenanlagen, Solaranlagen und Anlagen zur Wärmerückgewinnung erhöht abgeschrieben werden. Dadurch soll energiesparenden und umweltschonenden neuen Heizungstechniken der Durchbruch auf dem Markt erleichtert werden. Eine darüber hinausgehende finanzielle Förderung von Heizungsanlagen hält die Bundesregierung nicht für erforderlich. Nach neuzeitlichen Erkenntnissen modernisierte Heizungsanlagen liegen im Eigeninteresse des Hauseigentümers. Sie führen in aller Regel zu erheblicher Energieeinsparung. Im übrigen sollte jeder bestrebt sein, Umwelteinwirkungen in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten zu vermeiden und zu beseitigen.

Bei vermieteten Häusern können die Kosten der Heizungsmodernisierung bei der Ermittlung der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung als Werbungskosten steuerlich geltend gemacht werden.

29. Abgeordneter
Dr. Friedmann
(CDU/CSU)
- Worauf sind die Verzögerungen beim Bau von 250 Wohnungen in der Gemeinde 7571 Hügelsheim für Angehörige der kanadischen Streitkräfte, die am NATO-Flugplatz Söllingen beschäftigt sind, zurückzuführen, und was sehen dementsprechend die weiteren Planungen vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 15. Mai**

Zur Durchführung des Wohnungsbauvorhabens ist ein Erbbaurechtsvertrag zwischen der Gemeinde Hügelsheim als Eigentümerin des dafür in Betracht kommenden Geländes und dem privaten Bauträger erforderlich. Die Vertragsverhandlungen konnten noch nicht abgeschlossen werden.

Das Bauvorhaben setzt ferner einen Bebauungsplan voraus. Die Gemeinde Hügelsheim hat einen entsprechenden Planentwurf im März 1985 den Trägern öffentlicher Belange zugeleitet. Die mit der vorgesehenen Entschließung des Plangebietes über die benachbarte bundeseigene Wohnanlage Hügelsheim zusammenhängenden rechtlichen, technischen und tatsächlichen Fragen werden gegenwärtig geklärt.

Der Bund setzt sich im Rahmen seiner Einflußmöglichkeiten nach wie vor für eine zügige Planung und baldige Durchführung des Bauvorhabens ein.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

- | | |
|---|--|
| 30. Abgeordneter
Conradi
(SPD) | Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Bundesanstalt für Materialprüfung (BAM) in einem Gutachten Meßgeräte der Firma Standard-Meßgeräte GmbH als Fehlkonstruktionen bezeichnet, weil diese Geräte im Lauf der Zeit Undichtigkeiten aufweisen bzw. durch plötzliches Abspringen des Mittelstückes starke Wasserschäden verursachen können? |
| 31. Abgeordneter
Conradi
(SPD) | Welche amtlichen Prüfungen sind hinsichtlich des Einbaus dieser Geräte vorgeschrieben, und welche Stellen führen diese Prüfung durch? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 14. Mai**

Nach Auskunft der Bundesanstalt für Materialprüfung (BAM) handelt es sich bei den von Ihnen erwähnten Meßgeräten um Warmwasserzähler, von denen eine Berliner Installationsfirma in den Jahren 1983/84 ca. 400 Geräte in Berliner Haushaltungen eingebaut hat. Nachdem sich bei zahlreichen Geräten Undichtigkeiten herausstellten, die zu erheblichen Wasserschäden führten, stellt die Einbaufirma zur Abwehr von Regreßforderungen Beweissicherungsantrag bei dem Amtsgericht Charlottenburg, von dem die BAM beauftragt wurde, sich zur konstruktiven Ausführung und zum Betriebsverhalten dieser Zähler gutachtlich zu äußern.

In ihrem Gutachten vom 11. Oktober 1984 stellt die BAM in der Tat gravierende konstruktive und technische Mängel fest, die u. a. zu dem von Ihnen erwähnten Abspringen des Mittelstückes und damit zu umfangreichen Wasserschäden führen mußten.

Amtliche Prüfungen für die Art des Einbaues dieser Geräte sind nicht vorgeschrieben. Jedoch unterliegen Warmwasserzähler ebenso wie andere Meßgeräte hinsichtlich ihrer Meßeigenschaften der Bauartzulassung nach dem Eichgesetz, die von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) erteilt wird. Die PTB stützt sich dabei auf Prüfergebnisse von Eichämtern oder staatlich anerkannten Prüfstellen.

32. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die Lage der freien Erfinder in der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 15. Mai

Eine einheitliche Beurteilung der Lage der freien Erfinder in der Bundesrepublik Deutschland ist problematisch. Die große Zahl der technologischen Felder, auf denen sich freie Erfinder mehr oder weniger erfolgreich betätigen, die verschiedenen ideellen und materiellen Ziele, die freie Erfinder mit ihrer Tätigkeit verfolgen, sowie das unterschiedliche technische und wirtschaftliche Gewicht der Erfindungen lassen Aussagen über die Situation freier Erfinder bestenfalls in konkreten Einzelfällen zu.

Ansatzpunkte für eine Situationsanalyse bietet am ehesten der Vergleich mit dem Ausland. Dabei spricht einiges dafür, daß der freie Erfinder in der Bundesrepublik Deutschland eher bessergestellt ist als der in anderen Industrieländern. Zwar werden freie Erfinder in einigen europäischen Ländern mit öffentlichen Mitteln unmittelbar gefördert (z. B. durch Gewährung von „Erfinderstipendien“ oder durch Einrichtung von Erfinderwerkstätten), jedoch erscheint eine solche direkte Erfinderförderung der Bundesregierung wegen des damit verbundenen umfangreichen Beurteilungs- und Verwaltungsaufwandes und auch aus marktwirtschaftlichen und ordnungspolitischen Gründen als kein geeignetes Mittel zur Verbesserung der Lage der freien Erfinder. In anderen Ländern – dazu gehören nach Kenntnis der Bundesregierung die Vereinigten Staaten von Amerika – haben sich ausschließlich freie Berater und private Unternehmen der Aufgabe angenommen, freie Erfinder bei der wirtschaftlichen Umsetzung ihrer Ideen zu unterstützen.

In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf die Entschließung des Europäischen Parlaments über die Förderung der europäischen Erfinder (Drucksache 10/1267) vom 10. April 1984, die sich in der parlamentarischen Beratung befindet.

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es neben der indirekten Erfinderförderung mit steuerlichen Mitteln verschiedene private und mit öffentlichen Mitteln geförderte Stellen, die für die Beratung von freien Erfindern zur Verfügung stehen. Als wichtigste ist die 1955 gegründete Patentstelle für die Deutsche Forschung der Fraunhofer-Gesellschaft zu nennen, die jährlich über 1000 Erfindungen betreut, davon knapp 70 v. H. von freien Erfindern. Ihre Hilfe beschränkt sich nicht nur auf die Beratung hinsichtlich der Patentfähigkeit und der wirtschaftlichen Verwertungsmöglichkeiten, sondern schließt auch – bei erfolgversprechenden Erfindungen – die Suche nach interessierten Unternehmen sowie die Gewährung von nur im Erfolgsfall zurückzahlbaren Darlehen mit ein.

Daneben bieten das Deutsche Patentamt sowie z. Z. zwölf über das Bundesgebiet verteilte Patentauslegestellen die Möglichkeit, unabhängig von einer Patentmeldung, Auskünfte zum Stand der Technik zu erhalten.

Nach Ansicht der Bundesregierung bieten die Institutionen gute Voraussetzungen dafür, daß bedeutsamen Erfindungen der wirtschaftliche Erfolg nicht versagt bleibt.

Das Ansteigen der Zahl der Bewilligungen von Verfahrenskostenhilfe in Patenterteilungsverfahren und Gebrauchsmusterverfahren von zehn im Jahr 1981 auf 57 im Jahr 1984 ist ein weiterer Hinweis darauf, daß gerade auch den freien Erfindern im zunehmenden Maße die durch Gesetz über die Prozeßkostenhilfe vom 13. Juni 1980 (BGBl. I S. 677) ermöglichte wirtschaftliche Entlastung von den Patentkosten zugute kommt.

33. Abgeordneter
Lenzer
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, durch gesetzgeberische Maßnahmen usw. die Situation der freien Erfinder so zu verbessern, daß eine ihrem persönlichen Engagement und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung angemessene Fördermöglichkeit gefunden werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 15. Mai**

Entsprechend der Bedeutung, die die Bundesregierung im Rahmen ihrer auf Förderung der Innovation ausgerichteten Politik auch den freien Erfindern beimißt, hält sie es weiterhin für notwendig und wichtig, durch steuerliche Vergünstigungen die indirekte Förderung der freien Erfinder beizubehalten.

So wurde im Rahmen des Steuerbereinigungsgesetzes 1985 die Geltungsdauer der seit dem Jahr 1969 mit Gesetzeskraft ausgestatteten Verordnung über die einkommensteuerliche Behandlung der freien Erfinder um weitere vier Jahre verlängert. Weitergehende Vorschläge zur steuerlichen Besserstellung von freien Erfindern, wie sie z. B. von der Aktionsgemeinschaft Bildung-Erfindung-Innovation (DABEL) vorgetragen werden, standen anläßlich der Beratungen des Steuerbereinigungsgesetzes zur Diskussion, wurden aber mit Rücksicht auf das Ziel einer umfassenden Haushaltskonsolidierung vorerst zurückgestellt.

Außerdem wurde, ebenfalls im Rahmen des Steuerbereinigungsgesetzes 1985, eine Verwaltungsvereinfachung erreicht, die darin besteht, daß die zur Erlangung der Steuervergünstigung erforderliche Bestätigung des volkswirtschaftlichen Wertes einer Erfindung nicht mehr im Zusammenwirken zwischen drei Behörden von Bund und Ländern, sondern allein von der obersten Wirtschaftsbehörde des Landes vorgenommen wird.

Als eine Maßnahme im Sinne des Beschlusses der Bundesregierung vom Dezember 1983 zur „Entbürokratisierung“ kommt diese Rechts- und Verwaltungsvereinfachung freien Erfindern direkt zugute.

34. Abgeordneter
Hinsken
(CDU/CSU)
- Welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung zu ziehen, falls Meldungen zutreffen, daß die vermehrten Insolvenzen auf steigende Unternehmensgründungen bei nicht angemessener Eigenkapitalbasis zurückzuführen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 15. Mai**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, die Meldungen über eine steigende Zahl von Unternehmensgründungen als Ursache für vermehrte Insolvenzen bestätigen. Im Gegenteil belegt die Insolvenzstatistik des Statistischen Bundesamtes, daß die Zahl der insolventen Unternehmen mit einer Lebensdauer unter acht Jahren seit 1982 zurückgegangen ist.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

35. Abgeordneter
Milz
(CDU/CSU)
- Liegt der Bundesregierung ein Antrag der Landesregierung Nordrhein-Westfalen vor, im Rahmen einer sogenannten „Milchquotenaufkaufaktion“ landwirtschaftlichen Betrieben mit bis

zu 14 Kühen zusätzliche Milchquoten einzuräumen, die dann außerhalb von benachteiligten Regionen aufgekauft werden sollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 9. Mai**

Der Bundesregierung liegt kein Antrag der Landesregierung Nordrhein-Westfalen vor, im Rahmen einer sogenannten „Milchquotenaufkaufaktion“ landwirtschaftlichen Betrieben mit bis zu 14 Kühen zusätzlich Milchquoten (Referenzmengen) einzuräumen, die dann außerhalb von benachteiligten Regionen aufgekauft werden sollen.

Einige Bundesländer fordern vom Bund die Ermächtigung, im Anschluß an die Milchrentenaktion des Bundes, deren Antragsfrist am 31. März 1985 endete, eigene Aktionen zum Aufkauf von Referenzmengen mit dem Ziel der Umverteilung durchführen zu können. Falls die Länder diese Kompetenz erhalten, wäre auch in Nordrhein-Westfalen der Weg für eine Landesmaßnahme frei.

Die Bundesregierung ist grundsätzlich bereit, den Ländern die erwünschte Kompetenz einzuräumen. Dies setzt eine Gesetzesänderung voraus, die der Zustimmung des Bundesrates bedarf.

- | | |
|--|--|
| 36. Abgeordneter
Milz
(CDU/CSU) | Hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen bei der Bundesregierung einen Antrag gestellt, nach dem EG-Bergbauernprogramm für 1985 landwirtschaftliche Betriebe, die unter eine landwirtschaftliche Vergleichszahl (LVZ) bis zu 35 fallen, finanziell zu unterstützen, wenn ja, in welcher Höhe werden dann die positiven Einkünfte der Landwirte bei der Förderung nach diesem Programm im einzelnen gestaffelt berücksichtigt? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 8. Mai**

Die Förderungsgrundsätze Bergbauern des Rahmenplans 1985 haben noch mehr als bisher Rahmencharakter. Darauf haben sich Bund und Länder verständigt. Damit soll den Ländern in eigener Verantwortung ermöglicht werden, die Ausgleichszulage entsprechend den regionalen Ausgangsbedingungen und Erfordernissen anzuwenden. In den Grenzen der vom Planungsausschuß für Agrarstruktur und Küstenschutz beschlossenen Werte für die Ausgleichszulage – 55 DM bis 240 DM je Großvieheinheit – sind die Länder frei, eine Staffelung vorzunehmen.

Hierunter kann eine Staffelung nach der Landwirtschaftlichen Vergleichszahl (LVZ) in Kombination mit der Höhe der positiven Einkünfte fallen, wie sie offensichtlich vom Land Nordrhein-Westfalen geplant ist. Eines Antrags der Landesregierung Nordrhein-Westfalen bei der Bundesregierung zur Einführung vorgenannter Staffelung bedarf es nicht.

- | | |
|---|--|
| 37. Abgeordneter
Fischer
(Osthofen)
(SPD) | Gedenkt die Bundesregierung, dem österreichischen Beispiel zu folgen, den Export von Prädikatsweinen nur noch in Flaschen zuzulassen, also nicht mehr in Großgebinden? |
| 38. Abgeordneter
Fischer
(Osthofen)
(SPD) | Verfügt die Bundesregierung über Zahlen, in welchem Umfang deutsche Prädikatsweine in Flaschen bzw. in Großgebinden exportiert werden? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 15. Mai**

Angaben, in welchem Umfange deutsche Prädikatsweine in Flaschen und Großgebinden exportiert werden, liegen der Bundesregierung nicht vor. In der Statistik wird nämlich nicht zwischen Prädikatsweinen und anderen Qualitätsweinen unterschieden. Prädikatsweine dürften jedoch kaum in Großgebinden exportiert werden, so daß besondere Regelungen in diesem Bereich nicht erforderlich erscheinen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit
und Sozialordnung**

39. Abgeordneter
Kirschner
(SPD)

Hält die Bundesregierung angesichts der allgemeinen Einkommensentwicklung den bisherigen Freibetrag für die Gewährung eines Kinderzuschusses nach § 1262 Abs. 3 Satz 4 RVO heute noch für angemessen, und ist sie gegebenenfalls bereit, diesen Freibetrag anzuheben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 10. Mai**

Die Regelungen über die Leistung von Kinderzuschüssen in der gesetzlichen Rentenversicherung – wie übrigens auch die Regelungen über die Leistung von Kinderzulagen in der gesetzlichen Unfallversicherung – sind auslaufender Natur; sie haben grundsätzlich nur noch Bedeutung für Rentner, die auf Grund eines vor 1984 eingetretenen Versicherungsfalles eine Versichertenrente beziehen.

Die Einkommensgrenzen für die Leistung des Kinderzuschusses in der gesetzlichen Rentenversicherung entsprechen denjenigen für das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz; in dem letzteren Bereich haben diese Einkommensgrenzen naturgemäß eine erheblich größere praktische Bedeutung. Eine isolierte Änderung der Einkommensgrenzen nur im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung kann somit nach Auffassung der Bundesregierung nicht in Betracht gezogen werden. Ob bei einer etwaigen Änderung der Einkommensgrenzen im Bereich des Kindergeldes Konsequenzen bei den Regelungen über den Kinderzuschuß in der gesetzlichen Rentenversicherung gezogen werden müßten, bedürfte dann einer besonderen Prüfung.

40. Abgeordneter
Landré
(CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß Arbeitgeber im Regelfall nicht die Urlaubsanschriften von Arbeitnehmern mitgeteilt bekommen und es ihnen insoweit unmöglich ist, während solcher Urlaube wichtige Mitteilungen an die Arbeitnehmer zur Zustellung zu bringen?

41. Abgeordneter
Landré
(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß dies insbesondere dann zu unerträglichen Belastungen der Arbeitgeber führen kann, wenn es sich um ausländische Arbeitnehmer handelt, die ihren Jahresurlaub im Block in ihrem Heimatland verbringen?

42. Abgeordneter
Landré
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung insoweit Erfahrungswerte vor, als häufig behauptet wird, daß gerade bei solchen Auslandsurlauben gehäuft Krankheitsfälle auftreten mit der Folge geltend gemachten Lohnfortzahlungsanspruchs?
43. Abgeordneter
Landré
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß vor diesem Hintergrund Arbeitnehmern zur Pflicht gemacht werden sollte, einerseits dem Arbeitgeber die Urlaubsanschrift zu hinterlassen und andererseits bereits zum Zeitpunkt einer Erkrankung während des Urlaubs eine entsprechende ärztliche Bescheinigung beizubringen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 10. Mai**

Zu Ihren beiden ersten Fragen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Es ist gesetzlich nicht geregelt, inwieweit der Arbeitnehmer verpflichtet ist, seine Urlaubsanschrift mitzuteilen. Eine Pflicht des Arbeitnehmers zur unaufgeforderten Mitteilung seiner Urlaubsanschrift an den Arbeitgeber kann sich nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts aus Vertrag, aus einer kollektivrechtlichen Regelung, aus einer betrieblichen Übung oder wegen der Art des Beschäftigungsverhältnisses, insbesondere wegen der vom Arbeitgeber zu erbringenden Leistungen, ergeben. Darüber hinaus wird der Arbeitnehmer auch grundsätzlich einer dahin gehenden Aufforderung nachkommen müssen. Das ergibt sich bereits daraus, daß der Arbeitgeber berechtigt ist, ihn in Notfällen aus dem Urlaub zurückzurufen.

Außerdem darf der Arbeitnehmer den Zugang von Schreiben und Mitteilungen im Urlaub nicht dadurch vereiteln, daß er weder eine Urlaubsanschrift hinterläßt noch einen Nachsendeantrag bei der Post stellt oder auf andere Weise sicherstellt, daß er Kenntnis von wichtigen Mitteilungen erhält. So wird z. B. ein Schreiben im Urlaub grundsätzlich als zugegangen angesehen, sobald es in der Wohnung des Arbeitnehmers zugestellt wird, wenn ein Nachsendeantrag nicht gestellt ist und damit die Zustellung in der Wohnung das Schriftstück bereits in den Machtbereich des Arbeitnehmers gelangen ließ.

Deswegen sieht die Bundesregierung auch in den Fällen keine unerträglichen Belastungen des Arbeitgebers, in denen ausländische Arbeitnehmer ihren Jahresurlaub im Block in ihrem Heimatland verbringen.

Allgemeine Erfahrungswerte, wonach gehäuft Krankheitsfälle bei ausländischen Arbeitnehmern während ihres Jahresurlaubes im Heimatland auftreten, liegen der Bundesregierung nicht vor. Auch vom Bundesverband Deutscher Ortskrankenkassen mitgeteilte Erhebungen belegen entsprechende Vermutungen nicht.

Im übrigen hat der Gesetzgeber beim Erlaß des Lohnfortzahlungsgesetzes Vorsorge getroffen, um eine mißbräuchliche Ausnutzung dieses Gesetzes zu verhindern und die Arbeitgeber vor ungerechtfertigter Inanspruchnahme nach diesem Gesetz zu schützen. So ist der Arbeitgeber nach § 5 des Lohnfortzahlungsgesetzes dazu berechtigt, die Fortzahlung des Arbeitsentgelts zu verweigern, solange der Arbeiter die ihm gemäß § 3 Abs. 1 des Lohnfortzahlungsgesetzes vor Ablauf des dritten Kalendertages nach Beginn der Arbeitsunfähigkeit vorzulegende ärztliche Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer nicht beigebracht hat oder den nach § 3 Abs. 2 a.a.O. gegenüber den Krankenkassen bestehenden Mitteilungspflichten nicht nachgekommen ist. Des weiteren sind nach § 369 b Reichsversicherungsordnung die Krankenkassen verpflichtet, eine Begutachtung der Arbeitsunfähigkeit

durch einen Vertrauensarzt u. a. dann zu veranlassen, wenn der Arbeitgeber dies unter Darlegung begründeter Zweifel an der Arbeitsunfähigkeit verlangt. Bei Erkrankungen im Ausland kann sich die deutsche Krankenkasse nach EG-Recht und zwischenstaatlichen Abkommen über soziale Sicherheit zur weiteren Prüfung auch an ausländische Krankenversicherungsträger wenden, um dort eine Begutachtung der Arbeitsunfähigkeit vornehmen zu lassen.

Die Bundesregierung hält weitere gesetzliche Regelungen nicht für erforderlich, weil – wie dargelegt – die Pflicht zur Angabe der Urlaubsschrift und zur Vorlage einer ärztlichen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung auch während des Urlaubs bereits nach dem geltenden Recht besteht.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

44. Abgeordneter Wie groß war das Grundstück, das für das Munitionsdepot Saerbeck angekauft wurde und für
Werner das 3,7 Millionen DM gezahlt wurden (Druck-
(Dierstorf) sache 10/1836)?
(DIE GRÜNEN)

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch
vom 10. Mai**

Die für das Munitionsdepot Saerbeck beschafften Grundstücke haben eine Größe von insgesamt 90,7371 Hektar.

45. Abgeordneter Für welche Grundstücke wurden laut Bundes-
Werner vermögensamt Münster und Ausgabe-Haus-
(Dierstorf) haltsbuch der Teilnehmerschaft Flurbereinigung
(DIE GRÜNEN) Saerbeck weitere 4,4 Millionen DM gezahlt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch
vom 10. Mai**

Weitere Grundstücke sind von der Bundesvermögensverwaltung nicht erworben worden. Dementsprechend gab es auch keine weiteren Zahlungen in Höhe von 4,4 Millionen DM.

46. Abgeordneter Trifft es zu, daß die in einer Standardisierungs-
Ibrügger absprache zwischen der Bundesrepublik
(SPD) Deutschland, Großbritannien und den USA an-
 gestrebte Einsetzbarkeit der „Freund-Feind-Er-
 kennungssysteme“ für die Flugabwehr und Pan-
 zerabwehrhubschrauber jedenfalls durch das
 amerikanische System nicht erreicht wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Timmermann
vom 13. Mai**

Das amerikanische System MK XV arbeitet auf Frequenzen im D-Band, deren Benutzung in dem von Ihnen angesprochenen Entwurf einer Standardisierungsabsprache nicht vorgesehen war.

In den Verhandlungen mit den USA über die anzustrebende Kompromißlösung wird deshalb eine Systemergänzung durch Abfrage in höheren Frequenzbändern (Radar-Modus) durchzusetzen sein, mit der auch eine uneingeschränkte Einsetzbarkeit für die Flugabwehr und Panzerabwehrhubschrauber gewährleistet werden kann.

47. Abgeordneter
Vogel
(München)
(DIE GRÜNEN)
- Welchem Zweck dienten die Manöver im Umkreis des Truppenübungsplatzes Bergen-Hohne zur Zeit der Gedenkfeier zur Befreiung der Konzentrationslager am Sonntag, dem 21. April 1985, vormittags (an der Gedenkfeier waren der Bundespräsident und der Bundeskanzler beteiligt), und warum waren die beteiligten Fahrzeuge mit „Gedo“ beschriftet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 10. Mai

Am Sonntag, dem 21. April 1985, fanden keine Manöver im Umkreis des Truppenübungsplatzes BERGEN statt. Die beobachteten Fahrzeuge gehörten vielmehr zu einem Verband des Feldheeres, der an diesem Tag auf den Nordteil des Truppenübungsplatzes verlegte, um am darauffolgenden Montag zeitgerecht ein Ausbildungsvorhaben beginnen zu können. Hierbei wurde der Ort der Gedenkfeier weisungsgemäß großräumig umfahren, um diese nicht zu stören.

Bei der vorschriftsmäßigen Beschriftung der Fahrzeuge handelt es sich um die sogenannte Marschkreditnummer, eine Buchstaben-Zahlen-Kombination.

48. Abgeordneter
Pauli
(SPD)
- Auf welcher Rechtsgrundlage werden die Bau- und Maßnahmen im Zusammenhang der Vorbereitung zur Stationierung der geplanten 96 amerikanischen Marschflugkörper durchgeführt, und ist die Bundesregierung der Auffassung, daß bisher gegen geltendes Recht, beispielsweise gegen § 8 des Bundesnaturschutzgesetzes, wonach bei Eingriffen in Natur und Landschaft ein Raumordnungsverfahren erforderlich ist, nicht verstoßen wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 13. Mai

Die von Ihnen angesprochenen NATO-Infrastrukturmaßnahmen werden auf bundes- und landeseigenen Flächen ausgeführt, die seit den 60er Jahren militärisch genutzt werden.

Die landeseigene Fläche ist dem Bund vertraglich zur militärischen Nutzung überlassen. Auf Grund dieser Rechtsstellung als Eigentümerin und Nutzerin ist die Bundesregierung berechtigt, auf den Flächen im Rahmen des Verteidigungsauftrages nach Maßgabe des deutschen Rechts Infrastrukturmaßnahmen durchzuführen. Die dem Lande Rheinland-Pfalz in dem Nutzungsvertrag eingeräumten Beteiligungsrechte wurden gewahrt.

Die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 8, 9) sehen kein Raumordnungsverfahren, sondern eine Abstimmung mit den zuständigen Behörden des Landes vor. Diese Abstimmung und das Anhörungsverfahren nach § 45 des Bundeswaldgesetzes sind bereits 1984 durchgeführt worden.

Auch im übrigen sind die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Verfahren bereits 1984 eingeleitet und abgeschlossen worden.

49. Abgeordneter
Lambinus
(SPD)
- Wie wurde in den Jahren 1979, 1980, 1981, 1982, 1983 und 1984 über die Widersprüche der Leiter der Kreiswehersatzämter gegen die Anerkennung in erster Instanz bundesweit entschieden, und wie lauten die entsprechenden Vergleichsziffern für den Freistaat Bayern?

50. Abgeordneter
Lambinus
(SPD)

Wie lauten im oben genannten Zeitraum die entsprechenden Vergleichsziffern für das Kreiswehrrersatzamt Würzburg?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch
vom 10. Mai**

Nach Abschluß der hierfür erforderlichen Feststellungen kann ich nunmehr auf Ihre Fragen nach Eingang und Abwicklung der Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer im Bundesgebiet, in Bayern und beim Kreiswehrrersatzamt Würzburg zurückkommen. Die Zahlenangaben für das gesamte Bundesgebiet und für Bayern ergeben sich aus der Anlage.

Die Bundesregierung führt jedoch keine Nachweise darüber, in welchem Umfang einzelne Ausschüsse und Kammern für Kriegsdienstverweigerung Anträge anerkennen oder ablehnen und in wie vielen Fällen einzelne Kreiswehrrersatzämter oder Wehrbereichsverwaltungen anerkennende Entscheidungen anfechten.

Da die im Jahr 1984 gestellten Anträge zu über 80 v. H. in die Zuständigkeit des Bundesamtes für den Zivildienst fielen und im übrigen die Entscheidungen über einen Antrag nicht notwendigerweise auch im Jahr der Antragstellung ergeht, kann ein Bezug zwischen der Zahl der Neuanträge und den anerkennenden Entscheidungen nicht hergestellt werden.

Kalen- der- jahr ¹⁾	Einge- gangene Anträge	Ausschuß- aner- kennungen	Amts- wider- sprüche	Amtswider- spruch zurückgewiesen	Amts- widerspruch stattgegeben
a) 1979 b)	45 454 6 084	20 251 2 461	237 20	78 3	94 3
a) 1980 b)	54 193 6 460	21 882 2 816	390 42	142 22	121 19
a) 1981 b)	58 051 6 860	21 074 2 407	501 64	144 17	145 35
a) 1982 b)	59 776 6 858	22 485 2 236	490 53	142 9	206 30
a) 1983 b)	68 334 8 660	22 148 1 917	364 19	150 14	228 22
a) 1984 b)	43 874 5 321	15 966 1 022	164 10	120 1	88 3

¹⁾ Die Angaben beziehen sich auf die im jeweiligen Jahr gestellten Anträge, getroffenen Entscheidungen und Amtswidersprüche.

a) Angaben Bundesgebiet

b) Angaben Bayern

51. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)

Welche Ergebnisse hatten die Gespräche des Bundesministers der Verteidigung auf höchster US-Ebene mit dem Ziel, eine Einschränkung des Nachtschießens auf den Truppenübungsplätzen der amerikanischen Streitkräfte in Bayern zu erreichen, und was wird die Bundesregierung weiter unternehmen, um diesem Ziel näherzukommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 13. Mai**

Der Bundesminister der Verteidigung hat die Problematik des Nachschießens in der dichtbesiedelten Bundesrepublik Deutschland mit seinem amerikanischen Amtskollegen erörtert. Es wurde vereinbart, daß die zuständigen Stäbe und Abteilungen beider Staaten versuchen, eine Lösung zu finden, die den berechtigten Belangen der Bevölkerung wie auch dem Ausbildungsbedürfnis der Streitkräfte der Vereinigten Staaten von Amerika Rechnung trägt. Die deutsche Seite hat unter anderem vorgeschlagen, die deutsche Regelung mit einer sogenannten schießfreien Blockzeit zwischen 0.00 Uhr und 6.00 Uhr zu übernehmen.

Die Verhandlungen, die auf hoher Ebene mit Vertretern des Hauptquartiers der amerikanischen Streitkräfte in Europa geführt werden, sind noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung ist weiterhin bemüht, eine für alle beteiligten verträgliche Regelung zu erreichen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,
Familie und Gesundheit**

52. Abgeordneter
Dr. Diederich
(Berlin)
(SPD)

Sieht die Bundesregierung eine nachahmenswerte Regelung in der jüngst in Kraft getretenen Verordnung der Stadt Los Angeles, in der zum Schutz von Nichtrauchern am Arbeitsplatz und in der Öffentlichkeit vorgeschrieben wird, daß in allen Unternehmen mit mehr als fünf Mitarbeitern möglichst große rauchfreie Zonen bereitgestellt werden müssen, daß in Kantinen-, Pausen- und Ruheräumen mindestens zwei Drittel der Fläche für Nichtraucher reserviert sein müssen und daß das Rauchen in Toiletten und Fahrstühlen untersagt ist, und wann gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls, diesem Beispiel für ihren Zuständigkeitsbereich konsequent zu folgen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 10. Mai**

Die Bundesregierung ist sich ihrer Verantwortung für den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt bewußt. Sie hat im Falle erkannter Schadstoffeinflüsse vorbeugend gehandelt und entsprechende Maßnahmen zur Begrenzung und Kontrolle stofflicher Belastungen eingeleitet. Sie sieht es auch weiterhin als ihre Aufgabe an, bereits getroffene Maßnahmen unter Berücksichtigung internationaler Entwicklungen ständig zu verbessern. Zur Verwirklichung des Nichtraucherschutzes am Arbeitsplatz bedarf es keiner Rechtsänderung, wenn die Gesundheitsschädlichkeit nachgewiesen ist, da bereits nach geltendem Recht der Arbeitgeber nach § 5 der Arbeitsstättenverordnung für ausreichend gesundheitlich zuträgliches Atemluft am Arbeitsplatz zu sorgen hat. Über die Gesundheitsschädlichkeit des Passivrauchens erwartet die Bundesregierung insbesondere Aufschluß von der Überprüfung auf krebserregendes Risiko durch die Kommission zur Überprüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der deutschen Forschungsgemeinschaft. Diese Überprüfung für die M-A-K-Liste (M-A-K = Maximale Arbeitsplatz-Konzentration) wird 1985 diskutiert. In § 32 der Arbeitsstätten-Verordnung heißt es u. a.: In Pausen, Bereitschafts- und Liegeräumen hat der Arbeitgeber dafür Sorge zu tragen, daß geeignete Maßnahmen zum Schutz der Nichtraucher vor Belästigungen durch Tabakrauch getroffen werden.

Zu den von Ihnen angesprochenen speziellen Fragen des Nichtraucher-schutzes ist zu sagen, daß dem Bund im Gesundheitsbereich nur ganz bestimmte im Grundgesetz festgelegte Kompetenzen zustehen (Artikel 74 Nr. 19 GG). Allgemeine Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit oder allgemeine Gesundheitsfürsorge, u. a. auch der Nichtraucherschutz, ist vom Grundgesetz allein in die Zuständigkeit der Länder verwiesen worden. In diesem Bereich gibt es zwar eine Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern, und es ist auch ein gemeinsames Nichtraucherschutzprogramm verabschiedet worden. Vom Bund können aber keine bestimmten Maßnahmen angeordnet oder veranlaßt werden.

Rauchverbote existieren, wie dem Nichtraucherschutzprogramm entnommen werden kann, in der Bundesrepublik Deutschland für viele Bereiche bzw. Personengruppen und sind auch in verschiedenen Gesetzen und Verordnungen normiert. Besondere Bedeutung kommt jedoch der Aufklärungsarbeit in diesem Bereich zu.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

53. Abgeordneter
Dr. Holtz
(SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, ein grundsätzliches Nachtfahrverbot für Lastkraftwagen wie in der Schweiz zu erlassen und das Antiblockiersystem für alle Lastkraftwagen oder – während einer ersten Phase – zumindest für Tankzüge und Transporte von gefährlichen Gütern vorzuschreiben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 10. Mai

Die Bundesregierung lehnt ein generelles Nachtfahrverbot für Lastkraftwagen aus Verkehrssicherheitsgründen ab.

Der Lkw-Verkehr kann in den verkehrsschwächeren Nachtstunden sicherer ablaufen als während der Tagstunden, insbesondere wenn saisonbedingt während dieser Zeit verstärkter Verkehr auftritt. So sieht z. B. die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zu § 29 Straßenverkehrsordnung hinsichtlich der Erlaubnis von Großraum- und Schwerverkehr vor, daß diese für die Benutzung von Autobahnen in der Zeit vom 15. Juni bis 15. September möglichst für die Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr erteilt werden sollte.

Die Bundesregierung ist sich der Vorteile von automatischen Blockierverhinderern bewußt. Sie hat daher den folgenden Punkt in das Verkehrssicherheitsprogramm aufgenommen:

„Automatische Blockierverhinderer stellen einen außerordentlich wichtigen Beitrag zur Verkehrssicherheit dar. In kritischen Bremssituationen kann ein damit ausgerüstetes Fahrzeug bzw. ein damit ausgerüsteter Zug fahrstabil und bremsfähig bleiben. Die Bundesregierung strebt daher an, automatische Blockierverhinderer in einem ersten Schritt für schwere Lastkraftwagen und ihre Anhänger, für Sattelkraftfahrzeuge und für Reiseomnibusse vorzuschreiben.“

Die Angabe eines Termins, wann eine derartige Vorschrift verbindlich in Kraft treten kann, ist zur Zeit noch nicht möglich. Es sind noch eine Reihe von Fragen, insbesondere innerhalb der EG, abzuklären. Diese Abklärung erstreckt sich auch auf die Einbeziehung von Fahrzeugen zum Transport gefährlicher Güter.

54. Abgeordneter
Dr. Schierholz
(DIE GRÜNEN)
- Welche Ausbaupläne betreibt die Bundesregierung für die Bundesbahnlinie Minden—Nienburg, und ist zugleich ein Ausbau der Mittelweser für Europaschiffe geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 10. Mai

Die Deutsche Bundesbahn (DB) hat auf der Grundlage aktueller Planungsdaten einen Ausbauvorschlag für die DB-Strecke Nienburg—Minden (Teil der DB-Ausbautrecke Rotenburg—Minden) zur Fortschreibung der Bundesverkehrswegeplanung angemeldet. Im Entwurf des Bundesministeriums für Verkehr vom 18. März 1985 zum Bundesverkehrswegeplan '85 (BVWP '85) ist dieses Vorhaben berücksichtigt.

An der Mittelweser ist eine Verbesserung der 1960 fertiggestellten Stauregelung vorgesehen, die den Einsatz größerer Schiffseinheiten (Europaschiffe) ermöglicht. Diese Ausbaumaßnahme ist ebenfalls in den Entwurf des BVWP '85 aufgenommen worden.

Die Bundesregierung wird über den BVWP '85 im Herbst dieses Jahres endgültig entscheiden.

55. Abgeordneter
Verheugen
(SPD)
- Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, wann mit dem Bau der Ortsumgehung Untersteinach im Zuge der B 303 begonnen wird, nachdem die Trasse bereits seit 1963 ausgewiesen ist, obwohl die Verkehrsbelästigungen im Ortsbereich Untersteinach unzumutbare Formen annehmen und der Ausbau dieser Strecke auch eine dringend notwendige Stärkung der Baukonjunktur und Arbeitsplatzsicherung im nordfränkischen Raum darstellen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 10. Mai

Eine Ortsumgehung Untersteinach im Zuge der B 303 ist weder in dem z. Z. noch gültigen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen enthalten noch wurde ein solches Projekt vom Freistaat Bayern für die Fortschreibung des Bedarfsplanes angemeldet.

56. Abgeordneter
Paintner
(FDP)
- Ist die Bundesregierung bereit, über die von mir festgestellte katastrophale Lärmbelästigung der Angrenze der Bundesautobahn A 93 der Gemeinde Pentling (insbesondere der Familie Peters) zu informieren und die dortigen Bürger durch eine Lärmschutzmauer besser zu schützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 10. Mai

Der Bundesregierung ist das Problem der Lärmbelästigung im Bereich der Gemeinde Pentling, insbesondere des Anwesens der Familie Peters, bekannt. Die zuständige bayerische Straßenbauverwaltung prüft zur Zeit die Lärmsituation im Bereich Pentling sowie die Frage, ob bzw. welche Lärmschutzmaßnahmen zu Lasten des Straßenbaulastträgers durchgeführt werden können.

Ich kann dem Ergebnis dieser Untersuchung nicht vorgreifen und werde daher auf die Angelegenheit zu gegebener Zeit erneut zurückkommen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

57. Abgeordneter
Menzel
(SPD)
- Hält die Bundesregierung das Vorgehen der Deutschen Bundespost, Breitbandverkabelung davon abhängig zu machen, daß die Gemeinden Antennenverbote für die mit Verkabelung in Aussicht genommenen Stadtgebiete aussprechen, mit dem Grundsatz der Rundfunkempfangsfreiheit, der sogar in einigen Länderverfassungen (Beispiel Bayern) verankert ist, für vereinbar, und ist es richtig, daß bei Kabelempfang Kurz-, Mittel- und Langwelle vollständig ausgeschlossen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 13. Mai

Es ist unzutreffend, daß die Verkabelung von Gemeinden von einem Antennenverbot abhängig ist. Die Deutsche Bundespost initiiert auch kein Antennenverbot.

Es trifft nicht zu, daß die Rundfunk-Teilnehmer, die an ein BK-Netz angeschlossen sind, vom Kurz-, Mittel- oder Langwellenempfang ausgeschlossen sind. Richtig ist vielmehr, daß solche Teilnehmer genauso wie vorher über die bisherige Hausantenne diese Signale empfangen können. Diese Vorgehensweise entspricht dem Stand der Technik für Gemeinschaftsantennenanlagen und wird auch so in allen größeren Gemeinschaftsantennenanlagen praktiziert. Außerdem muß darauf hingewiesen werden, daß zahlreiche Tonrundfunkempfänger nur noch eine eingebaute Ferritantenne haben, über die stets der Empfang dieser Bereiche realisiert wird. Auch hieran ändert sich durch den Kabelanschluß nichts.

58. Abgeordneter
Dr. Schwenk
(Stade)
(SPD)
- Ist es zutreffend, daß im Dienstbereich der Deutschen Bundespost – u. a. im Fernmeldebereich – Bediensteten Schreiben der Firma Sonnenschein/Berlin im Umlaufverfahren mit Abzeichnungspflicht zur Kenntnis gegeben worden sind, daß die von der Firma Sonnenschein ausgehenden Blei emissionen nicht den Zeitungsberichten entsprächen und dies somit richtigzustellen sei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 15. Mai

Anfang dieses Jahres sind nach Auskunft der Firma Sonnenschein/Büdingen an ca. 14 500 Kunden und Lieferanten Schreiben vom 14. Januar 1985 versendet worden, die sich mit den gegen diese Firma erhobenen Vorwürfen befaßten. Auch Dienststellen der Deutschen Bundespost haben derartige gleichlautende Schreiben erhalten. Diese Schreiben wurden von den zuständigen Dienststellen wie jeder andere Vorgang in der üblichen Weise erledigt und den Dienststellen vorgezeigt, für die diese Information von Interesse war. Soweit der Bundesregierung bekannt ist, sind hierbei keine weiteren Zusätze angefügt worden. Insbesondere ist niemand zur Abzeichnung verpflichtet worden. Soweit die damit befaßten Dienststellen das Schreiben abgezeichnet haben, entsprach dies der üblichen Verfahrensweise.

59. Abgeordneter
Menzel
(SPD)
- Wie hoch ist die Zahl derer, die am Bildschirmtext (Btx) der Deutschen Bundespost (DBP) angeschlossen sind, und hält die DBP ihre Prognose

von 450 000 Btx-Teilnehmern bis Ende 1985 noch aufrecht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 15. Mai**

Am 6. Mai 1985 gab es 26 719 Btx-Anschlüsse. Da die meisten Anschlüsse von mehreren Personen genutzt werden, liegt die Zahl der Benutzer des Btx-Dienstes über diesem Wert.

Der ursprüngliche Erwartungswert von 450 000 Btx-Teilnehmern wird 1985 nicht erreicht werden. Besonders hemmend wirkt sich die geringe Verfügbarkeit preiswerter Btx-Endgeräte aus. Das seinerzeit bereits für den Herbst 1983 unterstellte Geräteangebot dürfte aus heutiger Sicht erst im Laufe dieses Jahres verfügbar werden. Damit besteht gegenüber der 1981 unterstellten Entwicklung ein Zeitverzug von etwa zwei Jahren.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

- | | |
|---|--|
| 60. Abgeordneter
Dr. Diederich
(Berlin)
(SPD) | Welche finanzielle Beteiligung des Bundes ist bei der Errichtung des Historischen Museums in Berlin vorgesehen, und wie verteilen sich die Beträge über die kommenden Jahre? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 13. Mai**

Zum Bericht zur Lage der Nation im geteilten Deutschland hat die Bundesregierung am 27. Februar 1985 im Deutschen Bundestag erklärt, daß sie in Berlin zum 750. Geburtstag der Stadt als Geschenk der Bundesrepublik Deutschland das Deutsche Historische Museum bauen und einrichten wolle.

Die Bundesregierung hat Gespräche mit dem Berliner Senat über das weitere Vorgehen aufgenommen. Einzelheiten der finanziellen Beteiligung des Bundes und der Verteilung der Beträge über die kommenden Jahre stehen noch nicht fest.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung
und Technologie**

- | | |
|--|--|
| 61. Abgeordneter
Dr.-Ing. Laermann
(FDP) | Wie hat sich die Friedensforschung in der Bundesrepublik Deutschland nach Auflösung der Deutschen Gesellschaft für Friedens- und Konfliktforschung (DGFK) im Hinblick auf neue Forschungsprojekte und die Vergabe von Forschungsaufträgen entwickelt, und wie beurteilt die Bundesregierung die gegenwärtige Situation der Friedensforschung in der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zum Stand dieses Forschungsbereichs in anderen europäischen Ländern? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 15. Mai**

Der Empfehlung des Wissenschaftsrates vom Mai 1983 folgend hat die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung mit Beschluß vom 12. September 1983 der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) die weitere Förderung der Friedens- und Konfliktforschung und der Arbeitsstelle Friedensforschung Bonn (AFB) als Außenstelle der Hessischen Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung Auskunfts-, Beratungs- und Vermittlungsfunktionen auf diesem Gebiet übertragen. Die Mittel des Bundes für die Verbreitung des Friedensgedankens wurden vom Bundesminister für Forschung und Technologie in den Haushalt des Bundesministers des Innern für die Bundeszentrale für politische Bildung übertragen.

Die drei Einrichtungen haben im Jahr 1984 mit der Durchführung ihrer neuen Aufgaben begonnen. Die DFG hat zu Jahresbeginn 1984 eine Senatskommission für Friedens- und Konfliktforschung berufen, die zwei Schwerpunktprogramme „Institutionen und Methoden der Behandlung internationaler Konflikte“ und „Entstehung von Konflikten in der Dritten Welt“ vorbereitet.

Bereits 1984 wurden sieben Anträge zur Förderung bewilligt, 1985 bisher weitere sechs Anträge. Im übrigen hat die DFG, die mit den beiden Schwerpunktprogrammen ein erhebliches wissenschaftliches Interesse ausgelöst hat, auch nicht zum Kernbereich der Friedens- und Konfliktforschung gehörende Disziplinen zur Antragstellung eingeladen.

Die gegenwärtige Situation der Friedensforschung in der Bundesrepublik Deutschland und deren Stand im internationalen Vergleich hat die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 13. Dezember 1982, Drucksache 9/2301, dargestellt. An dieser Situation und an der daraus abgeleiteten Einschätzung hat es seither keine ins Gewicht fallenden Änderungen gegeben.

**Geschäftsbereich des Bundesministers
für wirtschaftliche Zusammenarbeit**

62. Abgeordneter
Dr. Hüsch
(CDU/CSU)

Welche Informationen liegen der Bundesregierung darüber vor, daß in den letzten Wochen etwa 25 Europäer, die in kirchlichen Diensten und auch in der Entwicklungshilfe tätig waren, darunter mindestens ein deutscher Pater, aus der Republik Burundi ausgewiesen wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler
vom 15. Mai**

Der Bundesregierung ist bekannt daß die burundischen Behörden in den letzten Wochen erneut 25 Ausländern, die in kirchlichen Diensten in Burundi tätig waren, die Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigungen verweigert haben. Betroffen waren Angehörige folgender Staaten: Italien (acht Staatsangehörige), Belgien und Spanien (je drei), Frankreich, Kanada und Polen (je zwei), USA, Schweiz und Mexiko (je ein) sowie zunächst auch zwei Deutsche.

Die burundische Regierung hat für die Verweigerung der Visa keine Gründe angegeben. Die Maßnahme ist vor dem Hintergrund der burundischen Kirchenpolitik zu sehen. Soweit in den genannten und früheren Fällen deutsche Staatsangehörige betroffen waren, hat die Bundesregierung in bilateralen Kontakten die Rücknahme der Ausweisungen erreichen können.

63. Abgeordneter
Dr. Hüsch
(CDU/CSÜ)

Wie bewertet die Bundesregierung diese Vorgänge unter Berücksichtigung der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit Burundi, das einen Schwerpunkt der deutschen Hilfe darstellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler
vom 15. Mai**

Die Bundesregierung bedauert die Spannungen zwischen Regierung und Kirche in Burundi und beobachtet die damit zusammenhängenden Entwicklungen sehr aufmerksam. Im Politikdialog, den sie im Rahmen ihrer entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit Burundi führt, spielen die Nutzung des Beitrags der Kirche zur Entwicklung Burundis und die Respektierung der Religionsfreiheit eine besondere Rolle. Die Kirche ist mit großem Erfolg insbesondere im burundischen Erziehungs- und Gesundheitswesen tätig. Es kann nicht im entwicklungspolitischen Interesse Burundis liegen, diese Arbeit durch Maßnahmen wie die in Frage 62 genannten zu gefährden. Die Bundesregierung wird daher auch künftig der burundischen Regierung nahelegen, die entwicklungspolitische Arbeit der Kirchen nicht zu behindern, und sich im Einzelfall für die Belange deutscher Missionare und Ordensleute einsetzen.

Bonn, den 17. Mai 1985

